



**Nachhilfe | Unterricht | Weiterbildung**  
**Prüfungsvorbereitung | Sprachunterricht | Online Learning**  
**Förderung bei Hochbegabung und Lernproblemen**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lehrer**

1. Der Lehrer ist freiberuflich tätig und für die Versteuerung seiner Unterrichtshonorare selbst verantwortlich. multiCONCEPT unterbreitet dem Lehrer Unterrichtsangebote, die der Lehrer annehmen oder auch ablehnen kann. Der Unterricht wird in den Räumen des Schülers, Lehrers oder online durchgeführt. Die zu unterrichtenden Fächer sowie die Jahrgangsstufen werden nach den Angaben des Lehrers und nach persönlicher Absprache festgelegt.
2. Bei der Aufnahme eines Lehrers werden alle für eine Vermittlung relevanten Daten gespeichert. Der Lehrer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Die Daten werden von multiCONCEPT vertraulich behandelt und nur zu Vermittlungszwecken verwendet.
3. Der Lehrer stellt seine ständige Erreichbarkeit per Telefon, Email oder durch AB sicher. Kommen Vermittlungsbemühungen durch Verschulden des Lehrers nicht zustande (z.B. durch fehlende Erreichbarkeit, schuldhaftes Versäumen des ersten Termins etc.), behalten wir uns vor den Lehrer aus der Datenbank zu löschen.
4. Den vereinbarten ersten Termin mit einem neuen Schüler hat der Lehrer multiCONCEPT in jedem Fall mitzuteilen und einzuhalten. Sollte der Termin verschoben werden, muss der Lehrer dieses multiCONCEPT innerhalb von 24 Stunden per Telefon, Email oder Fax mitteilen.
5. Wird der Unterricht nach der ersten Teststunde nicht fortgeführt, verständigt der Lehrer multiCONCEPT sofort nach dem erste Termin, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden per Telefon, Email oder Fax. Ansonsten gilt die Vermittlung als erfolgreich.
6. Sollte der Unterricht nach der ersten Probestunde nicht fortgeführt werden, verpflichtet sich der Lehrer den Schüler nichts selbst an Dritte weiter zu vermitteln. Bei Zuwiderhandlungen werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

7. Nach der ersten Probestunde entscheiden beide Seiten, ob der Unterricht fortgesetzt wird. Im Erfolgsfall vereinbart der Lehrer mit dem Schüler weitere Unterrichtstermine. Der Lehrer nimmt dabei die Unterrichtsgutscheine und ggf. auch die vereinbarten Fahrtkosten vom Schüler entgegen. Der Lehrer verpflichtet sich, dem Schüler auf Wunsch eine Quittung über die Höhe der Fahrtkosten zu erstellen.
8. Der Unterricht ist privat. Die Bezahlung des Lehrers erfolgt durch Abrechnung der Unterrichtsgutscheine, die er in regelmäßigen Zeitabschnitten bei multiCONCEPT in Form einer Honorarabrechnung einreicht und direkt abrechnet. Das Honorar für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten richtet sich nach Einzelvereinbarungen.
9. Der Lehrer identifiziert sich gegenüber der Firma durch seine Angaben bei der Registrierung sowie durch eine Kopie seines Personalausweises oder Reisepasses. Die Ausweiskopie ist Bestandteil der Registrierung und wird der Firma per Email, Fax oder Post zugesandt. Änderungen der Anschrift und neue Telefonnummern teilt der Lehrer multiCONCEPT umgehend mit.
10. Über diese Rahmenvereinbarungen hinausgehende mündliche Absprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Sitz der zuständigen Niederlassung. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
11. Auf diese Rahmenvereinbarungen wurde der Lehrer ausdrücklich hingewiesen. Sie werden mit der Bewerbung akzeptiert und sind Bestandteil der Online - Bewerbung. Ein Doppel dieser Rahmenvereinbarungen hat der Lehrer zu seinen Akten genommen.